

EDITORIAL

Toleranz - Grenzen der Toleranz. Wie weit reicht die Redefreiheit in brisanten Fragen der Bioethik?

Ein Rückblick auf die Tagung am 29. April 2000 in Düsseldorf, veranstaltet von der Akademie für Ethik in der Medizin e.V. in Zusammenarbeit mit dem Philosophischen Institut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Wie soll man reagieren auf die Behinderungen von bioethischen Debatten, die sich in den letzten Jahren gehäuft haben - von der Ausladung von Referenten, der Verhinderung einer offenen Diskussion bis zu Ausschreitungen gegen einzelne mißliebige Referenten - mit Empörung, mit Verständnis für die Motive der Störer, mit Einverständnis? Die Idee der Düsseldorfer Tagung war, diese Frage nicht als rhetorische Frage abzutun, sondern einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Eine solche Prüfung ist unabweisbar, denn aus ethischer Sicht kann es mit der Bekräftigung des verfassungsmäßigen Vorrangs der Meinungs- und Redefreiheit nicht sein Bewenden haben. Die Brisanz vieler bioethischer Fragen besteht nicht zuletzt darin, daß die Gewährung und Inanspruchnahme der Diskussionsfreiheit in ihrem Fall mit zum Teil erheblichen „externen Kosten“ für andere verbunden ist. Zwar ist das Recht auf freie Äußerung und Diskussion von moralischen Meinungen eine der unzweifelhaften Grundlagen eines demokratischen Gemeinwesens und darüber hinaus eine wesentliche Vorbedingung eines offenen und fruchtbaren bioethischen Diskurses. Dennoch muß die Inanspruchnahme dieses Rechts ethisch abgewogen werden gegen die schädlichen Folgen dieser Inanspruchnahme für diejenigen, die durch diese Freiheit Grundwerte geschwächt, Tabus in Frage gestellt oder eigene Rechte gefährdet oder verletzt sehen.

Daß eine solche Abwägung alles andere als leicht ist und zu ausgesprochen unterschiedlichen Ergebnissen führen kann, zeigten die vier Referate von Günther Patzig (Göttingen), Anselm Müller (Trier), Michael Wunder (Hamburg) und Carmen Kaminsky (Düsseldorf). Die beiden ersten bezogen aus der Perspektive der philosophischen Ethik, die zweiten aus der Perspektive des bioethischen Diskurses jeweils

gegensätzliche Positionen: Für die Verteidiger der Intoleranz ist eine Diskussion immer dann intolerabel, wenn in ihr Prinzipien in Frage gestellt werden, die einem heilig sind (Müller) oder deren praktische Verletzung eigene Rechte verletzen würde (Wunder). Im ersten Fall ist es derjenige, der Wahrheit einer moralischen Norm zutiefst überzeugt ist, dem nicht zugemutet werden könne, die Infragestellung seiner Norm zu tolerieren, im zweiten Fall derjenige, der von der Verletzung dieser Norm konkret und persönlich betroffen wäre. Wer von der Heiligkeit des menschlichen Lebens zutiefst überzeugt ist, könne nicht dulden, daß über den selektiven Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik oder über Früh euthanasie öffentlich diskutiert wird. Würde er es dulden, würde er die Tiefe und Festigkeit seiner Überzeugung verraten. Aber auch der werde unduldsam sein dürfen, der sich sagen muß, daß er selbst nicht leben würde, hätten seine Eltern von diesen Verfahren in seinem Fall Gebrauch gemacht. Denn auch wenn er von der Infragestellung der Norm nur hypothetisch betroffen ist, wird er sich durch sie möglicherweise so intensiv bedroht fühlen, daß ihm dieses Bedrohungsgefühl ein Recht auf Gegenwehr verleiht, zumindest seine Gegenwehr hochgradig verständlich erscheinen läßt. Auf der Gegenseite wurde dem entgegengehalten, daß jede Verhinderung von Diskussionen, zumal solcher, bei denen Betroffene ausdrücklich einbezogen werden, einen Verstoß nicht nur gegen Grundprinzipien des Zusammenlebens in einer liberalen Gesellschaft, sondern auch gegen das zentrale Anliegen der Medizinethik und der Ethik überhaupt bedeutet. Den Andersdenkenden mundtot zu machen, widerspreche elementaren Prinzipien der Achtung des Individuums und zementiere einseitig die herrschende Moral (Patzig). Und nicht zuletzt sei die Bioethik wesentlich auf die Konfrontation gerade zwischen konträren Auffassungen angewiesen. Was könne ein moralischer Diskurs für einen Sinn haben, wenn Nonkonformisten von vornherein ausgeschlossen werden? (Kaminsky)

Bei allem Dissens gab es allerdings auch Konsensbereiche. So erklärten sich auch die

Verteidiger der Intoleranz gegen gewaltsame Aktionen wie Pfeifkonzerte und die Anwendung physischer Gewalt. Keiner der Referenten forcierte die Unterscheidung zwischen akademischen Diskussionen, in denen alles erlaubt sei, und öffentlichen, in denen bei brisanten Themen Zurückhaltung geübt wird. Debatten über brisante Themen der Bioethik nicht in der Öffentlichkeit, sondern im akademischen Schutzraum auszutragen, würde das Ziel dieser Debatte verfehlen. Schließlich geht es nicht um die Lösung wissenschaftlicher Probleme, sondern um einen Diskurs im politisch-gesellschaftlichen Raum. Außerdem würden Diskussionen hinter verschlossenen Türen erst recht - und berechtigterweise - Mißtrauen provozieren.

Für mich war die Tagung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem wechselseitigen Verständnis der Motive auf beiden Seiten und zu der dringend notwendigen Auflösung von Polarisierungen. Sie ermutigt dazu, den Versuch eines Dialogs, in der Öffentlichkeit und unter Einbeziehung der direkt und indirekt von bioethischen Problemlösungen Betroffenen, immer wieder zu wagen. Sie hat aber auch die Dringlichkeit dessen gezeigt, was Odo Marquard „Ethikfolgenethik“ genannt hat: Es muß nicht über alles diskutiert werden, aber darüber, über was diskutiert werden kann und über was nicht, muß seinerseits gestritten werden - mit Gründen statt mit Drohungen.

*Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Düsseldorf
Vorstandsmitglied der AEM*

Hinweis: Die Beiträge der Tagung erscheinen in Kürze in dem von D. Birnbacher herausgegebenen Band „Bioethik als Tabu? Toleranz und ihre Grenzen“ im LIT-Verlag.

ZJ. A
4729
ZB MED